



VEREINIGTE FILZFABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2018

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2018

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der VFG im Überblick

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft (VFG) mit Sitz in Giengen an der Brenz ist einer der traditionsreichsten Filzhersteller in Europa. Sie wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda-Gruppe einbezogen. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens fokussiert sich auf kundenspezifische Lösungen von Produkten und Systemen aus Wollfilz, Nadelfilz bzw. technischen Textilien. Die Produktion erfolgt sowohl am Stammsitz als auch im Zweigwerk in Fulda.

Auf Basis der umfangreichen Produktpalette und der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Filz ist das Unternehmen in unterschiedlichsten Branchen aktiv. Zu den Kunden zählen Unternehmen der Elektrogeräte-, Automobil-, Maschinenbau-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Ebenso schätzen Klavierbauer, Designer, Innenarchitekten und Raumausstatter das umfangreiche Sortiment der VFG aus Wollfilzen als ökologisch hochwertigen Werkstoff für die Gestaltung dekorativer Elemente, Gebrauchsgüter und den Innenausbau. Ferner bietet das Unternehmen spezielle Lösungen zur grabenlosen Kanalsanierung an.

In den einzelnen Marktsegmenten reagiert das Unternehmen flexibel und schnell. Die VFG gilt bei ihren Kunden als ein geschätzter Problemlöser. Die Umsatzerlöse verteilen sich annähernd hälftig auf das In- und Ausland.

1.2 Steuerungssystem (Unternehmenssteuerung und -organisation)

Die VFG definiert ihre mittel- und langfristigen Unternehmensziele auf der Grundlage ausgewählter Kennzahlen, insbesondere Umsatzerlöse, Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. Das Unternehmen verfügt über ein Berichts-, Überwachungs- und Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an sich veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Es enthält geeignete Strukturen und Prozesse, um eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen zu gewährleisten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist über das System sichergestellt.

Der Vorstand steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und Kenngrößen. Ein durch den Vorstand geleitetes Management-Team unterstützt ihn bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Diesem Gremium gehören neben dem Vorstand die Leiter der Produktbereiche und Zentralfunktionen an.

In einem kontinuierlichen Planungsprozess, orientiert an den Unternehmenszielen, werden Chancen und Risiken aus den Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes behandelt. Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Markt- und Unternehmenskennzahlen soll das Management in die Lage versetzen, bei Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind definierte Kontrollmechanismen wie z. B. systemtechnisch automatisierte und manuelle Abstimmprozesse bzw. Freigabeprozesse. Die organisatorische

Bündelung von Prozessen in konzernnahen Dienstleistungsgesellschaften stellt die Trennung wesentlicher Funktionen zur Einhaltung der Kontrollmechanismen sicher. Im Rahmen der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 ergaben sich wie in den Vorjahren keine Mängel.

1.3 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmenswertes. Die VFG erschließt fortlaufend neue Anwendungsmöglichkeiten für das Produktsortiment. Zur Entwicklung innovativer und marktfähiger Lösungen arbeiten unsere Mitarbeiter eng mit Bestandskunden und potenziellen Neukunden zusammen. Der Bereich Entwicklung und Anwendungstechnik am Stammsitz des Unternehmens wird durch die zentrale Entwicklungsabteilung des Wirth Fulda Konzerns unterstützt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete, trotz eines negativen Verlaufs im 3. Quartal, eine insgesamt positive Entwicklung. In 2018 stieg das Bruttoinlandsprodukt geringer als im vergangenen Jahr. Die konjunkturelle Entwicklung der Industrie im Bereich technische Textilien zeigt dagegen einen negativen Jahresverlauf. In diesem Umfeld hat sich die VFG behaupten können.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 mit 27,2 Mio. Euro lag über dem des Vorjahres (26,2 Mio. Euro). Im Vorjahresvergleich zeigt sich insgesamt eine durchgängig positive Entwicklung der Verkaufszahlen, wobei sich die einzelnen Sparten unterschiedlich entwickelten.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen, auch in der Produktion, wurden diverse Maßnahmen ergriffen, um die Produktionsleistung an sich veränderte Situationen anzupassen. Dabei wurden die Produktionskapazitäten durch Flexibilisierung und Anpassung des eigenen Personalbestandes sowie bei der Beschäftigung von Leihpersonal entsprechend verändert.

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Insgesamt war das Jahr 2018 durch eine positive Umsatzentwicklung geprägt. Die Umsatzerlöse stiegen auf 27,2 Mio. Euro (i.V. 26,2 Mio. Euro). Sie wurden zu 46% (i.V. 44%) im Bereich Wollfilze und zu 54% (i.V. 56%) im Bereich Nadelfilze erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf das Inland (56%; i.V. 57%) sowie das europäische (39%; i.V. 40%) und außereuropäische Ausland (5%; i.V. 3%). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + aktivierte Eigenleistungen) lag mit 27,6 Mio. Euro über dem Geschäftsjahr 2017 (26,3 Mio. Euro).

Der Auftragseingang 2018 lag mit 27,8 Mio. Euro (i.V. 28,2 Mio. Euro) knapp unter Vorjahr. Der Auftragsbestand erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 6,6 Mio. Euro (i.V. 5,9 Mio. Euro). Wesentliche Ursache hierfür ist die weiterhin steigende Nachfrage nach Wollfilzprodukten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,1 Mio. Euro (i.V. 0,1 Mio. Euro). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Versicherungsentschädigungen.

Beim Materialaufwand ergab sich ein Anstieg von 11,0 Mio. Euro auf 12,1 Mio. Euro. Neben dem leistungsbedingten Anstieg führten im Wesentlichen Verschiebungen im Produktmix zu einer überproportionalen Erhöhung. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) lag mit 43,9 % über Vorjahr (41,8 %).

Beim Personalaufwand war ein Anstieg von 7,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 8,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies beruht im Wesentlichen auf Personalanpassung im Produktionsbereich Wollfilz, zur notwendigen Kapazitätsverbesserung und erhöhte Aufwendungen durch Mehrarbeitskosten und Schichtzuschläge sowie Mehrkosten durch die Tarifierhöhung in 2018. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) stieg von 28,7 % im Vorjahr auf 29,3 %. Zum Bilanzstichtag beschäftigte das Unternehmen 185 Mitarbeiter einschließlich 13 Auszubildenden (i.V. 163 davon 12 Auszubildende).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 6,2 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro. Ihr Anteil an der Gesamtleistung verringerte sich von 23,7 % auf 22,9 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (i.V. 1,6 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (i.V. 1,1 Mio. Euro), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i.V. 1,3 Mio. Euro), Aufwendungen für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung am Standort Fulda in Höhe von 0,8 Mio. Euro (i.V. 0,9 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 0,5 Mio. Euro (i.V. 0,5 Mio. Euro).

Die Abschreibungen mit 0,7 Mio. Euro lagen auf Vorjahresniveau.

Das EBIT sank auf 0,5 Mio. Euro (i.V. 0,9 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,14 Mio. Euro.

Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich auf 0,4 Mio. Euro (i.V. 0,8 Mio. Euro).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 stieg im Vergleich zum Vorjahr von 8,6 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden an beiden Standorten des Unternehmens insgesamt 0,7 Mio. Euro investiert. Schwerpunkte waren dabei Ersatzinvestitionen in Maschinen und Anlagen. Das Anlagevermögen belief sich wie im Vorjahr auf 3,0 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen stieg von 5,6 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1,3 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro und dem Anstieg der Vorräte von 3,8 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro. Wesentliche Ursache für letzteres war die notwendige Bevorratung für geplante Auslieferungen im Januar 2019 und die Erhöhung des Bestands an Halbfabrikaten auf Grund gestiegener Produktionsmengen im Wollfilzbereich.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen für Pensionen und die sonstigen Rückstellungen von zusammen 1,5 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten insgesamt erhöhten sich von 5,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 2,2 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 1,3 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 1,4 Mio. Euro 0,3 Mio. Euro über Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von 0,3 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,3 Mio. Euro) sind im Wesentlichen variabel verzinslich.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) sank bei gleich hohem Eigenkapital von 2,1 Mio. Euro aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 24,7 % im Vorjahr auf 22,7 %.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1,1 Mio. Euro und entspricht dem Vorjahreswert (1,1 Mio. Euro). Für Investitionen wurden 0,7 Mio. Euro (i.V. 0,3 Mio. Euro) ausgegeben. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf - 0,5 Mio. Euro (i.V. - 0,9 Mio. Euro). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 0,2 Mio. Euro (i.V. 0,2 Mio. Euro).

Der Gesellschaft stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung. Die nicht zum Bilanzstichtag ausgenutzten Kreditlinien betragen 1,0 Mio. Euro. Zahlungen erfolgten auf der Debitoren- und der Kreditoreseite überwiegend innerhalb der Skontofrist. Allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen werden. Künftige Liquiditätsengpässe sind derzeit nicht zu erwarten.

Die Umsatzerlöse und Gesamtleistung lagen über dem Vorjahr, während EBITDA, EBIT und EBT unter den Werten von 2017 blieben.

2.3.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur zentralen Beurteilung der Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage stehen für die VFG nachfolgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) im Vordergrund:

Angaben in Mio. Euro	2018	2017
Umsatzerlöse	27,2	26,2
Gesamtleistung	27,6	26,3
EBIT	0,5	0,9
EBITDA	1,2	1,6

Die Umsatzerlöse sowie Gesamtleistung lagen nahezu auf Planniveau, wogegen die Planzahlen bei EBIT und EBITDA nicht erreicht werden konnten.

Am 31. Dezember 2018 waren 185 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive 13 Auszubildende bei der VFG beschäftigt (i.V. 163 davon 12 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Beschäftigten bei 172 (i.V. 161).

Unverändert stellt die Rekrutierung und Ausbildung eigener Fach- und Führungskräfte eine wichtige Basis für die Zukunftssicherung und den künftigen Erfolg des Unternehmens dar. Am 31. Dezember 2018 waren 13 Ausbildungsplätze in kaufmännischen und technischen Berufen sowie Studiengängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim besetzt (im Vorjahr 12 Ausbildungsplätze). Die Ausbildungsquote liegt damit bei knapp 8 % (i.V.8%).

Auch die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter stehen im Fokus. Neben dem gruppenweiten Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte gibt es auch am Stammsitz des Unternehmens ein umfangreiches Angebot von Schulungsmaßnahmen.

Optimale und sparsame Energienutzung und der schonende Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen haben weiterhin einen unverändert hohen Stellenwert bei der VFG und sind Bestandteile unserer Unternehmensziele. Weiterhin von großer Bedeutung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 das Ende 2015 erfolgreich zertifiziert wurde.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Dieses Kapitel sowie das nachfolgende Kapitel insbesondere zum „Chancenbericht“ beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Unsicherheiten und Risiken. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches des Unternehmens liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche, von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft abweicht.

Der erfolgreiche Ausbau der Marktposition führte zu einer positiven Umsatzentwicklung, die die VFG durch die aktuelle Strategie erfolgreich fortschreiben will. Dabei gilt es sowohl bestehende Chancen als

auch die Ziele zur Verbesserung der Leistungskraft des Unternehmens konsequent umzusetzen.

Die stringente Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bildet die Grundlage für die Erreichung bzw. das Übertreffen der Unternehmensziele sowie den Bestand des Unternehmens.

Der Umsatzverlauf in 2019 bis zur Aufstellung des Jahresberichtes liegt unter Budgetansatz sowie Vorjahresniveau. Dies begründet sich im Wesentlichen durch kurzfristig reduzierte Abrufe eines Großkunden sowie witterungsbedingte Verschiebungen im Bereich grabenlose Kanalsanierung. Die Minderumsätze sollten sich im Lauf des Jahres ausgleichen lassen. Maßnahmen zur Ausweitung der Produktionskapazitäten, insbesondere im Bereich Wollfilz, wurden angegangen. Daraus resultierend wird mit einem nachhaltig steigenden Umsatzvolumen in diesem Bereich gerechnet. Insofern ist aus heutiger Sicht für die Gesellschaft ggü. dem Vorjahr insgesamt von einer moderaten Umsatz- bzw. Gesamtleistungssteigerung sowie einer deutlichen Verbesserung der positiven Ertragslage (EBIT bzw. EBITDA) auszugehen.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Die VFG hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich positioniert. Durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bearbeitung attraktiver Märkte und die Nutzung der sich dort bietenden Chancen wurde die Basis für diesen Erfolg geschaffen. In wettbewerbsintensiven Märkten soll durch einen optimierten Marketingmix eine führende Position eingenommen bzw. gehalten werden. Um die Wahrnehmung als Premiumhersteller zu verstärken, setzt die VFG auf eine Sortimentsmarkenstrategie. In attraktiven Nischenmärkten ist das Ziel des Unternehmens, die Marktposition durch Technologie- und Innovationsvorsprung sowie eine enge Kundenbindung weiter auszubauen. Dabei gilt es die gesteckten Ziele zur Verbesserung der Leistungskraft des Unternehmens konsequent umzusetzen.

3.2.2 Risikobericht

Risikomanagement

Die VFG ist als Lieferant von Produkten, Komponenten und Systemen oder Systemlösungen auf Basis technischer Textilien in unterschiedlichsten Märkten und Branchen aktiv und dabei einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken sind untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden. Gleichzeitig bieten die multifunktionalen Eigenschaften und vielfältigen Einsatzgebiete der VFG-Produkte und Systeme umfangreiche Chancen.

Ziel des Risikomanagements ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken bei gleichzeitiger Nutzung der sich bietenden Chancen. Ein Personenkreis aus Management und Fachkräften bildet den Risikomanagementkreis der VFG. Mit Hilfe eines computergestützten Systems zur Risikofrüherkennung, -erfassung und -bewertung wird die Risikostruktur in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bewertet. Das Risikomanagement umfasst alle Unternehmensbereiche und ist Teil des strategischen Planungsprozesses.

In regelmäßigen Zeitabständen finden Risikomanagementsitzungen statt, in denen wesentliche Risiken analysiert und mögliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Dem Risikomanagement in Bezug auf die Rechnungslegungssysteme wird insbesondere durch den punktuellen Einsatz von Bilanzierungs- und Bewertungsanweisungen, dem Einsatz von Checklisten sowie der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips Rechnung getragen.

Risiken

Die Gesellschaft unterliegt in ihrem Geschäft einer Vielzahl von Risiken, deren Eintreten die Ertrags-,

Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen können. Infolgedessen ist es möglich, dass die VFG ihre für die Zukunft definierten Unternehmensziele verfehlt. Nachfolgend werden die Risiken in abnehmender Rangfolge gemäß Risikograd dargestellt.

Als ein Risiko schätzen wir eine partielle Unausgewogenheit in der Kundenstruktur ein, die sich in der Abhängigkeit von einigen Großkunden widerspiegelt. Andererseits bieten diese Großkunden auch weiteres, attraktives Wachstumspotenzial. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden sehen wir daher als Erfolgsgarant für die künftige Unternehmensentwicklung. Dabei ist wichtig, die Kundenbedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen, um das Risiko von Kundenverlusten zu reduzieren. Ergänzend soll durch den Ausbau der Kompetenzen in komplexen Lösungen auf der Basis Woll- und Nadelfilz und der Kombination dieser Werkstoffe mit anderen Werkstoffen das Risiko der Substitution reduziert werden. Als weiteres Risiko sehen wir die zunehmende Beanspruchung der Produktionsanlagen im Bereich Wollfilz durch weiterhin steigende Produktionsmengen. Dem Risiko des Ausfalls von Schlüsselmaschinen wollen wir durch eine Intensivierung und Verbesserung des Wartungs- und Instandhaltungskonzeptes entgegenwirken.

Deutlich in unserem Fokus stehen weiterhin Risiken, die sich aus der unsicheren Lage der Weltwirtschaft sowie in Europa (u. a. Brexit) ergeben und in hohem Ausmaß die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensplanungen beeinflussen.

Die drohenden Gewährleistungskosten aus einem in 2015 begonnenen und zwischenzeitlich beendeten Projektgeschäftes in Russland konnten durch einen Vergleich unter den Beteiligten reduziert werden, so dass die im Jahresabschluss 2015 gebildete Rückstellung nicht in voller Höhe beansprucht werden musste.

Ergänzend sehen wir mögliche Preiserhöhungen auf dem Wollmarkt und im Energiebereich als zusätzliches Risiko. Die Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2019 sind aus heutiger Sicht überschaubar.

Dem teilweise bestehenden Fachkräftemangel wirken wir mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin in die eigene Ausbildung investiert. Zusätzlich intensivieren wir die Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und fördern ergebnisorientiertes Führungsverhalten.

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wird durch ein straffes Forderungsmanagement entgegengesteuert. Im Bedarfsfall werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft seit 2011 Factoring ein und überträgt so das Forderungsausfallrisiko in weiten Teilen auf eine Factoringgesellschaft. Des Weiteren existiert eine Liquiditätsplanung, die kontinuierlich aktualisiert wird. Aus Management-Sicht ausreichende Kreditlinien tragen zu einer Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei. Das Risiko von Zahlungsstromschwankungen kann aufgrund der relativ gleichmäßigen Umsatzentwicklung im Jahresverlauf als gering angesehen werden. Zinsänderungsrisiken bestehen für kurzfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,3 Mio. Euro).

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 6,7 Mio. Euro (i.V. 7,7 Mio. Euro) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 8,1 Mio. Euro (i.V. 8,1 Mio. Euro) bestellt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Durch bestehende Schadens- und Haftpflichtrisikoversicherungen sind finanzielle Schäden auf ein Minimum reduziert. Erkennbaren Risiken wurde darüber hinaus durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

4. Sonstige Angaben

Entwicklung der VFG-Aktie

Die VFG-Aktie notierte am Jahresende 2018 an der Stuttgarter Wertpapierbörse bei 610,00 Euro je Stück (i.V. 690,00 Euro). Die Kursstellung erfolgte bei äußerst geringen Umsätzen.

Vergütungssystem

Die Bezüge des Vorstands sind in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt. Davon entfallen rund 80 % auf fixe Bestandteile und 20 % auf variable Bestandteile. Die variablen Bezüge sind an die Erreichung vorgegebener Ziele gekoppelt.

Berichterstattung zu § 289 a) Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 1.638.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 31.500 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Davon befinden sich ca. 2,5 % im Streubesitz. Für die weitere Zusammensetzung der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital im Anhang verwiesen.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden über mehrere Aktien auszustellen (Sammelurkunden). Form und Inhalt von Aktienurkunden und etwaigen Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 1. Oktober 2003 wird den außenstehenden Aktionären zum Ausgleich des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH, Fulda, eine jährliche Ausgleichzahlung gemäß § 304 AktG. von EUR 18,61 (DM 36,40) brutto je Aktie im Nennbetrag von DM 100,00 abzüglich der Körperschaftsteuerbelastung in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Tarifs gewährt. Mit gleichem Beschluss wurde ein Abfindungsbetrag gemäß § 305 Abs. 1 AktG. aus dem geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in Höhe von EUR 254,06 (DM 496,90) festgesetzt.

Der Vorstand besteht gemäß § 3 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Des Weiteren gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Derzeit ist Herr Karl-Ulrich Hömann einziges Vorstandsmitglied. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Satzungsänderung ermächtigt, welche lediglich die Fassung betreffen.

Andere Beschränkungen, Sonderrechte von Aktionären, Befugnisse des Vorstands und Vereinbarungen im Sinne des § 289 a Abs. 1 HGB bestehen nicht. An Arbeitnehmer wurden seitens der Gesellschaft keine Aktien ausgegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB*

* nicht Teil des geprüften Lageberichts

Die Erklärung in Form einer Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken wurden von der VFG im Geschäftsjahr 2018 nicht angewendet.

Die VFG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf sie aufgeteilte Leitungs- und Überwachungsfunktionen. Sie arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen mit dem Ziel, den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand der VFG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt dessen Geschäfte. Sein Handeln und seine Entscheidung richtet er am Unternehmensinteresse aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der Kunden mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex wurden die beiden Vertreter der Anteilseigner bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat am 12. Juli 2018 einzeln gewählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er steht in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Es besteht ein zweiköpfiger Personalausschuss des Aufsichtsrats. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Ausgestaltung der Anstellungsverträge und Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Hinsichtlich dem in 2015 verabschiedeten Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. August 2015 den Beschluss gefasst, aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen die Zielgröße für Aufsichtsrat und Vorstand auf null festzulegen.

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben in §76 (4) Aktiengesetz eine Mindestzielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der VFG AG festgelegt. Diese liegt bei 12,5%.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein besonderer Dank gilt dem Engagement und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entscheidend zum Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben.

Giengen (Brenz), 29. März 2019

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

VEREINIGTE FILZFABRIKEN AG, GIENGEN

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 660001 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	330,00	0,00
	<u>330,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.479.218,62	1.367.673,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.027.850,00	1.271.485,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.749,00	344.007,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	174.829,93	8.550,00
	<u>2.971.647,55</u>	<u>2.991.715,62</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	7.669,38	7.669,38
	<u>7.669,38</u>	<u>7.669,38</u>
	<u>2.979.646,93</u>	<u>2.999.385,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	739.906,78	849.736,57
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.040.376,50	866.674,90
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.408.578,92	2.120.623,91
	<u>4.188.862,20</u>	<u>3.837.035,38</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.847,46	108.459,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.542.954,44	1.336.188,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	198.139,94	91.059,50
	<u>2.007.941,84</u>	<u>1.535.707,72</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	152.468,36	178.079,67
	<u>152.468,36</u>	<u>178.079,67</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.258,60	0,00
	<u>9.342.177,93</u>	<u>8.550.207,77</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.638.000,00	1.638.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	178.952,16	178.952,16
2. Andere Gewinnrücklagen	292.126,86	292.126,86
	<u>471.079,02</u>	<u>471.079,02</u>
	<u>2.109.079,02</u>	<u>2.109.079,02</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	729.102,00	715.161,00
2. Sonstige Rückstellungen	821.334,00	748.959,00
	<u>1.550.436,00</u>	<u>1.464.120,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.340.680,66	2.224.169,78
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	44.247,72	25.392,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.362.995,24	1.081.942,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	574.310,13	322.790,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.360.429,16	1.322.714,47
	<u>5.682.662,91</u>	<u>4.977.008,75</u>
	<u>9.342.177,93</u>	<u>8.550.207,77</u>

VEREINIGTE FILZFABRIKEN AG, GIENGEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	27.216.906,33	26.241.557,13
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	392.974,55	51.260,94
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.032,53	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	127.628,40	138.562,81
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.267.297,35	-9.420.906,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.832.688,19	-1.575.112,15
	-12.099.985,54	-10.996.018,23
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.694.198,01	-6.267.622,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.375.918,74	-1.291.156,19
	-8.070.116,75	-7.558.778,94
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-725.607,14	-728.669,49
	-725.607,14	-728.669,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.325.105,16	-6.240.930,55
9. Erträge aus Beteiligungen	552,40	552,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	676,04	344,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143.424,57	-139.338,05
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-111.933,79	-213.407,38
13. Ergebnis nach Steuern	297.597,30	555.135,47
14. Sonstige Steuern	-22.927,31	-21.757,31
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-56.227,43	-314.935,60
16. Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	-218.442,56	-218.442,56
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2018
Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen (Brenz)

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung
1. Jahresergebnis (einschließlich Gewinnabführung, Garantiedividenden) 1)	275	533	-258
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	725	729	-4
3. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	86	-89	175
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge 2)	-13	0	-13
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-38	38
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-436	-614	178
7. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	324	424	-100
8. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
9. Ertragsteueraufwand/-ertrag	112	213	-101
10. Ertragsteuerzahlungen	-214	-325	111
11. Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	859	833	26
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	38	-38
13. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-706	-289	-417
14. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 und 13)	-706	-251	-455
15. Auszahlungen Garantiedividende für 2017 (2016)	-218	-218	0
16. Gewinnausschüttung an die Obergesellschaft für 2017 (2016)	-315	-598	283
17. Zahlungswirksame Veränderungen aus der Konzernfinanzierung	100	144	-44
18. Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten (einschließlich Mietkauf)	279	175	104
19. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (einschließlich Mietkauf)	-142	-100	-42
20. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 19)	-296	-597	301
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 14 und 20)	-143	-15	-128
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.046	-2.031	-15
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode 3)	-2.189	-2.046	-143

1) Ergebnisausweis in 2018 ohne Steuerbelastung der Obergesellschaft in Höhe von TEUR 71 (i.V. TEUR 173)

2) Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 13 (i.V. TEUR 0)

3) Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 152 (i.V. TEUR 178) und den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von TEUR 2.341 (i.V. TEUR 2.224) zusammen.

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2018
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen

Werte in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigenkapital der Gesellschaft
Stand 01.01.2017	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis	0	0	0	533	533
Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	-315	-315
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	0	0
	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2017/ 01.01.2018	1.638	179	292	0	2.109
Jahresergebnis	0	0	0	275	275
Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn	0	0	0	-57	-57
Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG	0	0	0	0	0
	0	0	0	-218	-218
Stand 31.12.2018	1.638	179	292	0	2.109

1) Erwirtschaftetes Eigenkapital

31.12.2017 TEUR 471

31.12.2018 TEUR 471

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Allgemeine Angaben

Größenklasse

Die Vereinigte Filzfabriken AG gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda GmbH, Fulda, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 277 Abs. 3 S. 2 HGB wird die Gliederung der nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Ergebnis vor Steuern um die aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH zu leistenden Ausgleichszahlungen erweitert.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen – soweit es sich nicht um Grundstücke handelt – angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten alle handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen fortfallen, werden sie durch entsprechende Zuschreibungen rückgängig gemacht. Andere bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 250 betragen, werden im Jahr der Anschaffung

sofort aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 aber maximal EUR 1.000 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungs- bzw. durchschnittlichen Anschaffungskosten, soweit nicht niedrigere Tagespreise am Bilanzstichtag anzusetzen sind. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Handelswaren werden zu Einstandspreisen bewertet.

Auf fertige Erzeugnisse und Waren mit langer Lagerdauer oder schwerer Verwertbarkeit werden gruppenweise unterschiedliche Abschläge vorgenommen. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich der Herstellungskosten mit den erzielbaren Verkaufspreisen – abzüglich noch anfallender Kosten – Rechnung getragen.

Für Verpackungsmaterial wurde ein Festwert entsprechend § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Sonstige unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem Barwert unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Berücksichtigung einer pauschal ermittelten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungs-, sowie sonstigem Verrechnungsverkehr gegenüber der Obergesellschaft wurden im Vorjahr mit Verpflichtungen aus Gewinnabführung und von der Obergesellschaft belastete Körperschaft-, sowie Gewerbesteuer saldiert ausgewiesen. Zur Gewährleistung einer besseren Übersichtlichkeit, werden diese Posten nun unsaldiert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Im Rahmen des Factorings wird vom Factor ein Sicherheitsguthaben einbehalten, das bis zum Geschäftsjahr 2017 unter der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen wurde. Im Geschäftsjahr 2018 wird dieses Guthaben erstmalig unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde nicht angepasst, weshalb die Bilanzpositionen nicht vergleichbar sind.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die bisher angewandten Richttafeln 2005 G wurden durch die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G aktualisiert. Der Rechnungszinsfuß beträgt 3,21 % p.a. unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitt. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die aufgrund der Ergebnisabführung anfallenden Ertragsteuern bei der Obergesellschaft werden von dieser belastet und unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalflussrechnung

Zur besseren Darstellung der Finanzlage haben wir die Kapitalflussrechnung wie folgt angepasst:

In den Vorjahren wurde die Kapitalflussrechnung auf Basis des Jahresergebnisses (einschließlich Gewinnabführung, Garantiedividenden und Steuerbelastungen der Obergesellschaft) dargestellt. Die der VFG zuzurechnende Steuerbelastung der Obergesellschaft wurde zusammen mit der Gewinnabführung und der Garantiedividende unter dem Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit als Gewinnausschüttung an die Obergesellschaft ausgewiesen.

Dieses Jahr erfolgt die Darstellung der Kapitalflussrechnung auf Basis des Jahresergebnisses nach Steuerbelastung der Obergesellschaft (einschließlich Gewinnabführung und Garantiedividende). Die Positionen Ertragsteueraufwand/-ertrag sowie Ertragsteuerzahlungen werden nun unter dem Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Um einer besseren Vergleichbarkeit Rechnung zu tragen, wurden die Vorjahreszahlen auf die neue Darstellungsmethodik angepasst. Bei Weiterführung der Vorjahresdarstellung wäre das Jahresergebnis mit 346 T€ (i.V. 706 T€) ausgewiesen. Die Gewinnausschüttung an die Obergesellschaft wäre mit 488 T€ (i.V. 882 T€) dargestellt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus Faservorräten, Halb- und Fertigfabrikaten zusammen.

(3) Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 267 T€ (i.V. 108 T€). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.543 T€ (i.V. 1.336 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ansprüche aus Darlehensgewährung und sonstigem Verrechnungsverkehr (i.V. saldiert mit Verpflichtungen aus Gewinnabführung und von der Obergesellschaft belastete Körperschaft- sowie Gewerbesteuer). Darin enthalten sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 1.403 T€ (i.V. saldiert 1.033 T€). Bei den Forderungen beträgt die Restlaufzeit in jedem Fall weniger als ein Jahr.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Guthaben im Rahmen des Factoring auf dem Kaufpreiseinbehaltsskonto in Höhe von 83 T€ (i.V. ausgewiesen als Bankguthaben 143 T€), Ansprüche auf Erstattung von Versicherungsvergütungen im Rahmen einer Schadensfallregulierung in Höhe von 55 T€ (i.V. 0), Erstattungsansprüche von Strom- und Energiesteuer in Höhe von 43 T€ (i.V. 55 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von 12 T€ (i.V. 32 T€). Mit Ausnahme von 3 T€ (i.V. 3 T€) beträgt die Restlaufzeit bei den sonstigen Vermögensgegenständen weniger als ein Jahr.

(5) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Abgrenzungen von Kreditorenrechnungen in Höhe von 13 T€ (i.V. 0 T€)

(6) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1.638.000,00 €. Es ist in 31.500 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Uns ist das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt worden:

Die Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 33 % der Stimmrechte (10.381 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen.

Die Wirth Fulda GmbH, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 96,9 % der Stimmrechte (30.524 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen. Davon sind ihr rund 33 % (10.381 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Abs. 3 WpHG mittelbar zuzurechnen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sowie der Ausgleichszahlungen gem. § 304 AktG entspricht der Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn.

(7) Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat die Pensionsrückstellungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften nach der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ ermitteln lassen. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Parametern:

Zinssatz der Deutschen Bundesbank 31. Dezember 2018:	3,21 %
Lohn-/Gehaltstrend:	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	3,50%
Bewertungsmethode:	Projected Unit Credit Methode
Biometrische Parameter:	Richttafeln 2018 G

Da die Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurden im Rahmen der Rückstellungsermittlung keine Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu Grunde gelegt.

Die Anwendung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinses auf Basis der 10 zurückliegenden Geschäftsjahre gemäß § 253 (2) HGB führte zu einer Verminderung der Pensionsrückstellung um 66.315 € (i.V. 62.565 €) gegenüber der bisherigen Rechenmethode mit dem 7-Jahres-Durchschnitt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH wird die Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB auf den ermittelten Differenzbetrag nicht angewandt.

(8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen im Personalbereich, Rückstellungen für rechtliche Risiken sowie Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für den Personalbereich belaufen sich auf 403 T€ (i.V. 376 T€). Für Garantieleistungen und Kompensationszahlungen sind 310 T€ (i.V. 271 T€) zurückgestellt. Die

Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses belaufen sich auf 63 T€ (i.V. 60 T€).

(9) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	31.12.2018				31.12.2017			
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten				Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.341	0	0	2.341	2.224	0	0	2.224
2. Erhaltene Anzahlungen	44	0	0	44	25	0	0	25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363	0	0	1.363	1.082	0	0	1.082
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	574	0	0	574	323	0	0	323
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.000	360	0	1.360	746	559	18	1.323
	<u>5.322</u>	<u>360</u>	<u>0</u>	<u>5.682</u>	<u>4.400</u>	<u>559</u>	<u>18</u>	<u>4.977</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 206 T€ aus der Garantiedividende und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 282 T€ (i.V. 118 T€) saldiert mit Forderungen aus Lieferungen und Leistung in Höhe von 41 T€ (i.V. 1 T€). Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 127 T€ werden in diesem Jahr erstmalig unsaldiert ausgewiesen (i.V. 0 T€, da der Betrag in Höhe von 488 T€ mit bestehenden Forderungen saldiert wurde). Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen 499 T€ (i.V. 283 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften in Höhe von 491 T€ (i.V. 353 T€) und Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Unterstützungsvereins der Vereinigte Filzfabriken AG in Giengen (Brenz) e.V. in Höhe von 682 T€ (i.V. 688 T€). Sicherheiten wurden nicht gegeben.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiterhin enthalten: Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 67 T€ (i.V. 63 T€). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

(10) Latente Steuern

Auf Grund des bestehenden Organschaftsverhältnisses sind zu latenten Steuern führende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Organträger zu berücksichtigen.

(11) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 6.733 T€ (i.V. 7.667 T€) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 8.101 T€ (i.V. 8.101 T€) bestellt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme nach § 285 S. 1 Nr. 27 HGB:

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf

Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus Zusagen des Unterstützungsvereins sind durch das Vermögen des Unterstützungsvereins gedeckt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen beträgt 210 T€ (i.V. 399 T€). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 158 T€ (i.V. 286 T€). Innerhalb des nächsten Jahres sind Verpflichtungen in Höhe von 116 T€ (i.V. 195 T€) fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Wolle in Höhe von 324 T€ (i.V. 793 T€).

(13) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich nach geographischen Märkten wie folgt gliedern:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Inland	15.212	14.727
Europa (ohne Inland)	10.467	10.319
Übriges Ausland	<u>1.363</u>	<u>963</u>
Gesamt	27.042	26.009
Sonstige (Inland)	479	535
Erlösschmälerungen	<u>-304</u>	<u>-302</u>
	<u>27.217</u>	<u>26.242</u>

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen betragen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Wollfilze	12.443	11.404
Nadelfilze	<u>14.599</u>	<u>14.605</u>
	27.042	26.009
Sonstige	479	535
Erlösschmälerungen	<u>-304</u>	<u>-302</u>
	<u>27.217</u>	<u>26.242</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtungen und Kostenerstattungen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit insgesamt 128 T€ (i.V. 139 T€) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 63 T€ (i.V. 36 T€) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 55 T€ (i.V. 0 T€). Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen belaufen sich auf 0 T€ (i.V. 38 T€).

(15) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 54 T€ (i.V. 38 T€).

(16) Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.625 T€ (i.V. 1.553 T€), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 1.074 T€ (i.V. 1.106 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.357 T€ (i.V. 1.299 T€), Aufwendungen für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 832 T€ (i.V. 931 T€) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 518 T€ (i.V. 515 T€). Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 4 T€ (i.V. 1 T€) und die Aufwendungen aus Währungsumrechnung auf 2 T€ (i.V. 2 T€).

(18) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1 T€ (i.V. 0 T€) enthalten.

(19) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 25 T€ (i.V. 27 T€) enthalten.

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steuern auf die Garantiedividende (41 T€, i.V. 40 T€) und die von der Obergesellschaft belasteten Umlagen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen (71 T€, i.V. 173 T€).

3. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft:

Aufsichtsrat

Martin Schäfer, Fulda,
Vorsitzender
Geschäftsführer der Wirth Fulda GmbH

Dr. rer. pol. Christian Schäfer, Fulda (Mitglied des Aufsichtsrats ab 12.07.2018)
stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer der Wirth Systems GmbH

Dr. Klaus Gröhn, Rüdeshheim/Rhein, (Mitglied des Aufsichtsrats bis 12.07.2018)
stellvertretender Vorsitzender
*ehemaliger Ressortleiter Bilanzen, Steuern
Linde AG, Wiesbaden*

Oliver Knöpfle, Giengen (Brenz),
Arbeitnehmersvertreter
Industriemeister Fachrichtung Metall

Irini Peppas, Giengen (Brenz),
Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter (ab 12.07.2018)
Produktmanagerin Vertrieb

Vorstand

Karl-Ulrich Hömann, Kaufmann, Hannover

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder:

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf 181.544 € (i.V. 186.318 €). Gemäß der mit dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz eingeführten Ermächtigung in § 286 Abs. 5 HGB wurde von der Hauptversammlung beschlossen, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 7 HGB verlangten Angaben im Anhang des Jahresabschlusses unterbleiben sollen. Die Bezüge für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes betragen 9.432 € (i.V. 9.432 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betragen 23.634 € (i.V. 23.696 €).

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber der Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes ist eine Pensionsrückstellung von 33.398 € (i.V. 34.473 €) gebildet.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr aufwandswirksam berechnete Honorar beträgt 46.013 €. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 38.700 €. Für Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, Berlin sind Aufwendungen in Höhe von 7.313 € angefallen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren (einschließlich Teilzeitkräften) beschäftigt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Arbeiter	114	101
Angestellte	<u>49</u>	<u>48</u>
	<u>163</u>	<u>149</u>
davon Teilzeitkräfte	9	4

Weiterhin bestanden im Jahresdurchschnitt 9 (i.V. 12) Ausbildungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte betreffen den Factoring-Vertrag mit der TARGOBANK AG. VFG veräußerte im Geschäftsjahr 2018 Forderungen aus Warenlieferungen an die TARGOBANK AG. Es werden Forderungen in vertraglich festgelegten Ländern bis zu vertraglich festgelegten Höchstbeträgen von der TARGOBANK AG übernommen. VFG behält das Debitorenmanagement zwecks Kundenpflege weiterhin inne. Zum Bilanzstichtag beträgt die Höhe der verkauften Forderungen 1.430 T€ (i.V. 1.287 T€).

Wesentliche Vorteile aus Sicht der VFG bestehen in der Verbesserung der Liquiditätssituation, der Senkung des Delkredererisikos sowie in der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen überwiegend Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Art des Geschäftes / Art der Beziehung	Verkauf in Mio. €	Käufe in Mio. €	Erbringen von Dienstleistungen in Mio. €	Bezug von Dienstleistungen in Mio. €	Sonstige Leistung in Mio. €	Sonstiger Bezug in Mio. €
Verbundene Unternehmen	6,5	1,3	0,1	2,3	0,3	0,2
Gemeinschaftsunternehmen der Wirth Fulda GmbH				0,5		
gesamt	6,5	1,3	0,1	2,8	0,3	0,2

4. Gewinnabführung an die Obergesellschaft und Ausgleich gemäß § 304 Abs.1 AktG

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25.10.1990 zwischen der Wirth Fulda GmbH und der Gesellschaft sowie dem rechtskräftigem Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 01.10.2003 gilt für die Gewinnverwendung:

Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre gem. § 304 AktG:	218.442,56 €
Gewinnabführung an die Wirth Fulda GmbH:	56.227,43 €

5. Angabe gem. § 285 Satz 1 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum 29. März 2019 nicht ereignet (§ 285 Nr. 33 HGB).

Giengen (Brenz), 29. März 2019

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.661,13	359,99	0,00	0,00	108.021,12	107.661,13	29,99	0,00	107.691,12	330,00	0,00
	<u>107.661,13</u>	<u>359,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.021,12</u>	<u>107.661,13</u>	<u>29,99</u>	<u>0,00</u>	<u>107.691,12</u>	<u>330,00</u>	<u>0,00</u>
1. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.277.033,30	186.270,46	0,00	0,00	6.463.303,76	4.909.359,68	74.725,46	0,00	4.984.085,14	1.479.218,62	1.367.673,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.061.802,62	317.466,70	0,00	90.526,71	21.288.742,61	19.790.317,62	561.101,70	90.526,71	20.260.892,61	1.027.850,00	1.271.485,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.614.945,76	35.491,99	0,00	25.026,64	3.625.411,11	3.270.938,76	89.749,99	25.026,64	3.335.662,11	289.749,00	344.007,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.030,94	166.279,93	0,00	0,00	242.310,87	67.480,94	0,00	0,00	67.480,94	174.829,93	8.550,00
	<u>31.029.812,62</u>	<u>705.509,08</u>	<u>0,00</u>	<u>115.553,35</u>	<u>31.619.768,35</u>	<u>28.038.097,00</u>	<u>725.577,15</u>	<u>115.553,35</u>	<u>28.648.120,80</u>	<u>2.971.647,55</u>	<u>2.991.715,62</u>
2. FINANZANLAGEN											
Beteiligungen	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,38	7.669,38
	<u>7.669,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.669,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.669,38</u>	<u>7.669,38</u>
	<u>31.145.143,13</u>	<u>705.869,07</u>	<u>0,00</u>	<u>115.553,35</u>	<u>31.735.458,85</u>	<u>28.145.758,13</u>	<u>725.607,14</u>	<u>115.553,35</u>	<u>28.755.811,92</u>	<u>2.979.646,93</u>	<u>2.999.385,00</u>

Versicherung des Vorstandes der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Giengen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018:

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Giengen, den 29. März 2019

.....
Karl-Ulrich Hömann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Giengen an der Brenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des AktG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte bedeutsam in unserer Prüfung:

- Abwicklung des Forderungsverkaufs
- Existenz und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhaltsbeschreibung
- Prüferisches Vorgehen
- Würdigung

Abwicklung des Forderungsverkaufs

Die Gesellschaft verkauft zu Finanzierungszwecken bestehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt Forderungen von TEUR 1.430 (entspricht 15,3 % der Bilanzsumme) bilanzwirksam an die TARGOBANK AG übertragen. Aufgrund des hohen Risikos der falschen Darstellung des Sachverhalts war aus Prüfungssicht die Abbildung im Jahresabschluss der Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Die Prüfungshandlungen umfassen das Nachvollziehen der Übertragung mit besonderem Schwerpunkt auf den Ausweis des Sachverhalts. Dabei wurden die Forderungen auf Basis der Offenen Posten Liste mit der Liste der übertragenen Forderungen abgestimmt und mittels Saldenbestätigungsabfrage in Stichproben überprüft. Den Saldo der angekauften Forderungen haben wir uns durch die TARGOBANK AG bestätigen lassen. Ferner haben wir die Berücksichtigung von an Kunden gewährte Boni auf die jeweiligen Jahresumsätze durch Abgrenzungsbuchungen in Stichproben geprüft. Zusätzlich wurden die Angaben zu dem Forderungsverkauf im Anhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Darstellung des Forderungsverkaufs ergeben.

Existenz und Bewertung der Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte stellt mit 44,8 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft dar. Eine nicht korrekte Bewertung hätte wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aus diesem Grund ist die Bewertung der Vorräte für den Jahresabschluss von besonderer Bedeutung.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die verlustfreie Bewertung. Dabei legten wir einen Schwerpunkt auf die eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Bewertung der Vorräte. An der Stichtagsinventur haben wir am 20. Dezember 2018 im Hauptlager der Gesellschaft in Giengen beobachtend teilgenommen und mittels Kontrollzählungen in Stichproben von der korrekten Aufnahme des Bestandes des Vorratsvermögens überzeugt. Im Rahmen der Hauptprüfung haben wir die korrekte Übernahme der gezogenen Stichproben in die finale Bestandsliste nachvollzogen. Anschließend wurde in Stichproben die Ermittlung der Anschaffungskosten der Rohstoffe nachvollzogen und die im Rahmen eines Niederstwerttests herangezogenen Stichtagspreise mit externen Bestätigungen abgestimmt. Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir ebenfalls in Stichproben nachvollzogen und mit dem Betriebsabrechnungsbogen der Gesellschaft abgestimmt. Zudem wurden Reichweitenabschläge und Alterswerte rechnerisch nachvollzogen und die Vollständigkeit der vorgenommenen Abschläge überprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Vorräte ergeben.

Zu den im Rahmen der Bilanzierung der Vorräte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Bewertung und Vollständigkeit der Sonstigen Rückstellungen

Die Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen insbesondere für den Personalbereich sowie für rechtliche Risiken war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Diese sind in besonderem Maße mit Unsicherheit behaftet und erfordern Schätzungen, die einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der jeweiligen Rückstellung und somit auf die Vermögens- und Ertragslage haben können. Personalrückstellungen sind insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit risikobehaftet. Die Unsicherheiten und Schätzungen in Bezug auf die rechtlichen Risiken beziehen sich insbesondere auf deren Höhe.

Im Rahmen unserer Prüfung der Personalrückstellungen haben wir uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur Vollständigkeit der Rückstellungen befasst. Die zugrundeliegenden Berechnungen haben wir rechnerisch nachvollzogen und enthaltene Berechnungsgrundlagen in Stichproben überprüft. Des Weiteren haben wir die gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen auf Angemessenheit und Vollständigkeit anhand einer Checkliste für potenziell rückstellungspflichtige Sachverhalte befragt, externe Rechtsberater der Gesellschaft schriftlich befragt und darüber hinaus Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für nichtberücksichtigte Sachverhalte untersucht sowie Einsicht in weitere geeignete Nachweise genommen. In Bezug auf die rechtlichen Risiken haben wir uns darauf konzentriert, unterstützende Dokumente einzusehen. Des Weiteren haben wir die Inanspruchnahme, bzw. Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen mit Schätzwerten überprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am Bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Giengen an der Brenz, tätig.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Krieg.

Würzburg, den 29. März 2019

TGS Audit & Tax GmbH

Peter Krieg
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

als Aufsichtsrat haben wir uns im Geschäftsjahr 2018 eingehend mit der Lage und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft befasst. Den Vorstand haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. In Sitzungen und durch schriftliche Berichte hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unterrichtet. Die uns überlassenen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus haben sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und Entscheidungen des Vorstandes in Kenntnis setzen lassen.

Im Jahr 2018 wurde der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen einberufen. An allen fünf haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teilgenommen. Schwerpunkte der Beratungen und Entscheidungen in unseren Aufsichtsratssitzungen im Jahre 2018 waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikolage und wesentliche zustimmungspflichtige Einzelvorhaben.

In der Sitzung am 01. März 2018 wurden insbesondere der vorläufige Jahresabschluss 2017, der Bericht des Vorstands zum Risikomanagement und die Planung von mittel- und langfristigen Investitionen besprochen sowie über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex diskutiert.

In unserer Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 12. April 2018 haben wir uns eingehend mit dem Jahresabschluss 2017 einschließlich Lagebericht, dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Risikomanagementsystem befasst. Der Jahresabschluss wurde einstimmig gebilligt. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der 134. Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung.

Am 11. Juli 2018 diente die Sitzung der Vorbereitung des Aktionärstreffens am 12. Juli 2018. Ferner wurden uns vom Vorstand die zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung und ein Ausblick auf den weiteren Geschäftsverlauf des Jahres 2018 gegeben. In der Hauptversammlung am 12. Juli 2018 wurde Herr Dr. Christian Schäfer neu in den Aufsichtsrat gewählt. Unser langjähriges Mitglied Dr. Klaus Gröhn schied altershalber aus dem Gremium aus. Nach der Hauptversammlung wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats Herr Martin Schäfer zum Vorsitzenden und Herr Dr. Christian Schäfer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die vierte Sitzung am 29. September 2018 wurde insbesondere zur Besprechung des Geschäftsverlaufs bis Ende September 2018 und zu Themen im Investitionsbereich genutzt.

In der fünften Sitzung des Jahres 2018 am 15. November 2018 haben wir uns neben der Vorschau auf den Jahresabschluss 2018 mit der operativen Planung 2019 - 2021, der strategischen Planung und der Zukunftsausrichtung der Gesellschaft beschäftigt.

Die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex beobachten wir fortlaufend. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese im April 2019 den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.vfg.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht individualisiert veröffentlicht. Die Vergütung des Vorstandes wird gemäß Beschluss der 132. ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2016 ebenfalls nicht individualisiert veröffentlicht.

Die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme eines Personalausschusses, wurde nicht als sinnvoll erachtet. Der seit Jahrzehnten bestehende Ausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Vorstandsangelegenheiten, wie Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen. Die Zusammensetzung und Festlegung der Vorstandsvergütungen gehört ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Der Vorstand der Vereinigte Filzfabriken AG hat den Jahresabschluss 2018 und den dazugehörigen Lagebericht nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. In unserer Aufsichtsratssitzung am 10. April 2019 waren diese Unterlagen Gegenstand der Beratung mit den Wirtschaftsprüfern und dem Vorstand der Gesellschaft.

Die TGS Audit & Tax GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, (TGS), hat den nach HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG und den Lagebericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar waren. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der dem Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend erteilten Berichterstattung zum Risikomanagement, zu den erfassten Risiken und deren Einschätzung sehen wir das System zur Risikofrüherkennung als geeignet an.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 10. April 2019. In dieser Sitzung berichtete ferner TGS über wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2018 und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2018 zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die TGS an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss 2018 der Vereinigte Filzfabriken AG ist damit festgestellt.

Wir danken an dieser Stelle auch dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Fulda, 10. April 2019

Für den Aufsichtsrat
Martin Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigte Filzfabriken AG

Vereinigte Filzfabriken AG
Postfach 1620
89531 Giengen (Brenz)
Germany

Telefon 07322 144-0
Telefax 07322 144-102

E-Mail: info@vfg.de
Internet: www.vfg.de
www.waffenpflege.de
www.lineTEC.info

© Copyright 2019 by
Vereinigte Filzfabriken AG

A MEMBER OF  **GROUP**